

Beendung eines Beamtenverhältnisses

Beitrag von „Biene89“ vom 17. Oktober 2018 19:05

Beurlauben geht leider erst nach der Probezeit und dann nur vielleicht. (Bedarf an der BS ist hoch, Vertretungen kriegen laut Schulleiter unmöglich.)

GS- Lehrer sind meist Beamte, aber Gymnasiallehrer, die auf die Grundschule wechseln wollen, müssen als Angestellte mindestens 2 Jahre dort bleiben. Durch 2 Jahre hat man in BW dann Anspruch auf eine A13 Stelle, nach 5 Jahren Grundschule auf eine Beamtenstelle am Gymnasium.

Ich will unbedingt wieder Kinder unterrichten, habe aber Angst, dass ich nie wieder als Beamtin ans Gymi zurückkomme, also den Traumjob und die Rente aufgebe.